

Nr. XIX. GP.-NR
949 /J
1995 -04- 07

A n f r a g e

der Abgeordneten Dkfm. Mag. Josef Mühlbacher
und Kollegen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Ausbau des Zollamtes Wulowitz

Österreich beabsichtigt im Jahr 1997 dem Schengener Abkommen beizutreten. Damit wird auch der Bezirk Freistadt als gemeinsame EU-Außengrenze gegenüber Tschechien entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zu erfüllen haben.

Das Grenzkontrollamt Wulowitz soll nach dem bei der Landesbaudirektion beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung vorliegenden Plan zu einem Inselzollamt ausgebaut werden, das durch seinen Ausbau und der erforderlichen internationalen Fahndungsausstattung den Bestimmungen des Schengener Abkommens entsprechen kann.

Die derzeitige Raumknappheit belastet nicht nur die Beamten, sie ist auch eine Zumutung für die Reisenden (WC-Anlagen, Durchsuchung des Gepäcks auf engstem Raum neben dem Durchzugsverkehr, körperliche Durchsuchungen in der Arrestzelle, Aufenthaltsraum der Beamten) und beeinträchtigt die Fahndungserfolge. Suchtgiftkontrollen müssen im Freien unter mangelhafter Beleuchtung vorgenommen werden. Der SG-Spürhund wird derzeit durch vorbeifahrende Autos, Lärm und andere unbeteiligte Personen behindert.

Für das Jahr 1994 wurde das Baulos "Grenzübergang Wulowitz" mit einer Anfangsrate von 4 Millionen Schilling in das Bundesstraßenbudget aufgenommen.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

Anfrage:

1. In welcher konkreten Planungsphase befindet sich derzeit der Um- bzw. Neubau des Zollamtes Wullowitz?
2. Wann kann mit dem tatsächlichen Beginn der Ausbauarbeiten gerechnet werden?
3. Für die Errichtung der zusätzlichen Ein- und Ausreisespuren ist ein Grundbedarf erforderlich. Sind diesbezügliche Verhandlungen mit den Grundeigentümern bereits im Gange?